

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 03. Dezember 2013

902

GRG NR.	12	EA 58	174
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Ruedi Heim vom 23. Oktober 2013 „EKT-Strombeschaffung im freien Markt“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Eigentümerstrategie des Regierungsrates für das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) trägt das EKT zu einer sicheren, solidarischen und nachhaltigen Elektrizitätsversorgung zu attraktiven Konditionen auf dem Gebiet des Kantons Thurgau bei. In erster Linie erreicht es dies durch die Versorgung der lokalen Endverteilunternehmen (EVU). Seit der teilweisen Öffnung des Strommarktes im Jahr 2009 sind alle EVU und alle Endverbraucher mit einem Jahresbedarf von über 100 Megawattstunden (MWh) in der Wahl ihres Energieversorgers frei. Das EKT hat heute keine festen Kunden mehr und muss sich nach den freien Kunden ausrichten. Im Zuge der Marktöffnung wurde die Tochtergesellschaft EKT Energie AG gegründet, die als Beschaffungsplattform für die EVU dient und an der die Thurgauer EVU heute einen Aktienanteil von 41,92% halten.

Frage 1

Seit 2009 sind die Strompreise europäisch und schweizerisch markant und kontinuierlich gesunken und befinden sich aktuell deutlich unter dem Grundversorgungsangebot der Axpo. Hauptgrund ist die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien in Europa und vor allem in Deutschland. Um den EVU attraktive Preise anbieten zu können, ist das EKT – wie auch die andern Kantonswerke – praktisch gezwungen, zunehmend im freien Markt einzukaufen und das Produkteportfolio der Axpo zu ergänzen.

Frage 2

Der Regierungsrat wird periodisch und der zuständige Departementchef regelmässig durch den Verwaltungsratspräsidenten und den CEO über die Aktivitäten der EKT-Gruppe informiert. Die geschilderten Entwicklungen auf dem Strommarkt sind seit längerer Zeit bekannt und werden auch von kantonaler Seite aufmerksam verfolgt.

Frage 3

Die Eigentümerstrategie enthält keine Vorgaben zum Stromeinkauf. Es geht dabei um unternehmerische Entscheide, welche die Führung des EKT zu treffen hat.

Frage 4

Das EKT beschafft den Strom für die Thurgauer EVU nach wie vor mehrheitlich (zu rund 90 %) bei der Axpo. Es ist aber offensichtlich, dass das EKT nur mit einer markt-orientierten Beschaffungsstrategie in der Lage ist, den freien Kunden attraktive Konditionen anzubieten. Die restliche Strommenge muss daher am Markt zu günstigeren Konditionen beschafft werden, um den freien und preissensiblen Kunden attraktive Bedingungen bieten zu können. Damit ist es gelungen, Kundenverluste zu minimieren und gleichzeitig ausserhalb des Thurgaus neue Kunden zu akquirieren.

Frage 5

Das EKT beschaffte bisher – obwohl es dies könnte – nicht direkt an der Strombörse in Leipzig, sondern bei der Axpo Handelsorganisation sowie bei verschiedenen weiteren Schweizer Stromhändlern. Richtig ist, dass es sich dabei um „Graustrom“ handelt, dessen Zusammensetzung nicht überprüfbar ist. Aus diesem Grund bietet das EKT seinen Kunden gleichzeitig die Möglichkeit, den Strommix durch zertifizierte Schweizer Wasserkraft oder durch Thurgauer Naturstrom aufzubessern.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind günstige Strompreise zu begrüßen. Aus ökologischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die bestehenden Angebote von umweltfreundlich produziertem Strom vermehrt nachgefragt würden. Dabei ist allerdings zu unterscheiden: Bei den Grosskunden liegt die ökologische Verantwortung vollständig in ihren eigenen Händen, da sie über freien Marktzugang verfügen und der Kanton ihnen keine Vorschriften machen kann. Bei den gebundenen Kunden ist es denkbar, ein Basisangebot aus erneuerbarem Strom vorzugeben, wobei der Kunde oder die Kundin aber die Freiheit haben muss, mit einer konkreten Bestellung vom Basisangebot abzuweichen. Der Regierungsrat stimmte einer entsprechenden Motion am 19. November 2013 im Grundsatz zu.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach